

Frauenfeld, 8. Oktober 2010

Entscheid Nr. 70

0183/2010/DBU/ARP

Politische Gemeinde Weinfelden Baulinienplan Nr. 95 „Bäckerweg“

Mit dem Schreiben vom 13. September 2010 ersucht die Gemeinde Weinfelden um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen den Baulinienplan Nr. 95 „Bäckerweg“ keine Rekurse hängig.

Statt einem Planungsbericht wurde mit dem Baulinienplan der Gemeinderats-Beschluss vom 4. Mai 2010 eingesandt. Dieser enthält die zum Verständnis der Genehmigungsvorlage notwendigen Hinweise. Grund für den Baulinienplan Nr. 95 „Bäckerweg“ ist die Umlegung des Bäckerweges, welcher bislang eine zonengemässe Bebauung der Parzellen Nrn. 1114 und 4796 erschwerte. Mit Hilfe des Baulinienplans werden die Abstände im Sinne einer Interessenabwägung zwischen der haushälterischen Bodennutzung, dem Anspruch der Grundeigentümer auf eine zonenkonforme Bebauung und den nachbarlichen Interessen der Wohnhygiene bestimmt.

Die Vorlage entspricht den Anforderungen gemäss § 33 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700). Einer Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt steht somit nichts im Wege.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Der vom Gemeinderat Weinfelden am 4. Mai 2010 beschlossene Baulinienplan Nr. 95 „Bäckerweg“ wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Politische Gemeinde Weinfelden, Rathausstrasse 2, Postfach, 8570 Weinfelden unter Beilage von drei Baulinienplänen „Bäckerweg“ mit Genehmigungsvermerk (chargé)
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Baulinienplanes „Bäckerweg“ sowie der übrigen Akten



2/2

Département für Bau und Umwelt

Dr. Jakob Stark

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 12. Okt. 2010